

2023/238 8.01.07 Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon
Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon, Beiträge der Stadt Wetzikon für den Un-
terhalt der Flur- und Waldstrassen 2024 - 2028

Beschluss Stadtrat

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon in der Höhe von 45'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2028 wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrende Ausgabe ist im Budget 2024 im Konto 6825.3636.00 eingestellt. Die Beiträge werden alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Unterhaltsgenossenschaft (UG) Wetzikon wurde im Jahre 2006 als öffentlich-rechtliche Genossenschaft nach § 49 Landwirtschaftsgesetz (LG) gegründet und übernahm nach der Auflösung der Flurgenossenschaft Wetzikon-Hinwil ab dem 1. Januar 2019 weitestgehend alle Wetziker Flur- und Waldstrassen ausserhalb der Bauzone in ihr Eigentum. Als Rechtsnachfolgerin aller früherer Unterhaltsgenossenschaften der Meliorations- und Landumlegungsprojekte gewährleistet die UG seitdem, dass rund 80 Kilometer Flur- und Waldstrassen dauernd ihrem Zweck entsprechend unterhalten werden (§ 112 LG).

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung besteht seit jeher zugunsten der Allgemeinheit ein unbeschränktes Wegerecht auf allen Flur- und Waldstrassen. Mit Beschluss vom 11. Mai 1983 legte der damalige Gemeinderat fest, Flurwegsanierungen mit generell 50 % der Kosten seitens der Stadt zu unterstützen, um diese gemeinnützigen Leistungen im öffentlichen Interesse abzugelten. Mit Beschluss des Stadtrats vom 7. November 2018 wurden die Beiträge für die Jahre 2019 bis 2023 auf jährlich 45'000 Franken festgesetzt.

Mit Schreiben vom 20. August 2023 beantragt die UG Wetzikon die Weiterführung dieser Beiträge ab 2024 im bestehenden Umfang.

Unterhalt der Flur- und Waldstrassen

Die Flur- und Waldstrassen im Einzugsgebiet der UG Wetzikon stellen ein bedeutsames volkswirtschaftliches Kapital dar, wobei Bund, Kanton und die Gemeinde an den Bau dieser Anlagen namhafte Beiträge geleistet haben. Einerseits dienen die Strassen der Zu- und Wegfahrt zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Kultur- und Waldflächen, andererseits werden sie in sehr hohem Masse von der Öffentlichkeit und insbesondere von Erholungssuchenden genutzt. Letztere stellen einen höheren Anspruch an den Unterhalt und Ausbau dieser unentbehrlichen Infrastruktur als für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nötig wäre.

Neben dem sichtbaren laufenden Unterhalt und der periodischen Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen, betreut die UG Wetzikon 154 Entwässerungsobjekte (Drainagen) und diverse Bachdurchlässe und Brücken.

Finanzen

Das Flur- und Waldstrassennetz der UG Wetzikon befindet sich in einem guten Zustand und derzeit besteht kein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich kostenintensiver Sanierungen wie beispielsweise die Instandhaltung von Brücken. Den Werterhalt garantieren die vom Kanton subventionierten periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) sowie der Unterhalt der Drainagen mit Kosten von durchschnittlich 125'000 Franken pro Jahr. Dabei ist eine längerfristige Planung wichtig, um eine gewisse Glättung der Ausgaben zu erreichen, um grosse Ausschläge in einzelnen Jahren zu verhindern. Weitere 30'000 bis 40'000 Franken werden für kleinere laufende Unterhaltsarbeiten und die übrigen betrieblichen Aufwendungen eingesetzt.

Die UG Wetzikon bestreitet die Kosten des Unterhalts und des übrigen Aufwands u. A. aus dem Unterhaltsfonds und dessen Zinsen, aus freiwilligen Beiträgen von Pferdehaltenden, vor allem aber aus den Unterhaltsbeiträgen der Genossenschaftsmitgliedern, den Subventionen des Kantons und nicht zuletzt aus den Beiträgen der Stadt Wetzikon. Der jährlich wiederkehrende Beitrag in der Höhe von 45'000 Franken macht rund ein Viertel des jährlichen Gesamtertrags der UG Wetzikon aus.

Rückblickend über die letzten vier Jahre zeigt die UG Wetzikon eine ausgeglichene Bilanz. Sie verfügt über ein ausreichendes Eigenkapital in der Höhe von rund 600'000 Franken. Dieser Rückbehalt ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Wege und Drainagen notwendig und ermöglicht es der Genossenschaft, den laufenden Unterhalt für ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit in geeigneter Masse sicherstellen und notwendige, ungeplante Sanierungen innert Kürze an die Hand nehmen zu können.

Erwägungen

Die Stadt Wetzikon ist mit eigenem Landbesitz von rund 55 Hektaren die zweitgrösste Grundeigentümerin und Genossenschafterin innerhalb der UG Wetzikon, welche rund 600 Mitglieder umfasst. Seit der Gründung der UG Wetzikon ist die Stadt im Vorstand vertreten und achtet insbesondere darauf, dass die Interessen der Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt werden. So sollen beispielsweise die Wege für Wandernde, Spazierende, Velofahrende, Reitende und Rollstuhlfahrende zugänglich bleiben und für diverse Freizeitaktivitäten genutzt werden können. Die intakte Landschaft sowie die Nähe zu Naherholungsgebieten und deren Erschliessung sind ein wesentlicher Standort- und Imagevorteil für die Stadt Wetzikon.

In Anbetracht der grossen Zahl an Erholungssuchenden ist es wichtig, der Öffentlichkeit weiterhin gut begeh- und befahrbare Wege zur Verfügung zu stellen. Zudem sind Bewirtschaftende von land- und forstwirtschaftlichen Parzellen auf diese unentbehrliche Infrastruktur angewiesen.

Der jährlich wiederkehrende Beitrag über 45'000 Franken ist angemessen, liegt gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Finanzkompetenz des Stadtrats und ist im Budget 2024 im Konto 6825.3636.00 eingestellt.

Die UG Wetzikon wird eingeladen, der Stadt jährlich einen Bericht über den getätigten Unterhalt und einen Ausblick auf die kommenden Jahre einzureichen. Die Beiträge werden alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin